

19./X. 1915.

## Die Organisation der Reichsgetreidestelle.

N. Berlin, 12. Oktbr. (Priv.-Tel., zent. Bln.) In einem bezeichneten Artikel, der von der Reichsgetreidestelle ausgeht, wird die prinzipiell gewiß sehr bedeutsame Frage „Zentralisierung oder Dezentralisation unserer Kriegsgetreideversorgung?“ mit der Anführung der Tatsache beantwortet, daß von der Gesamtzahl der Bevölkerung (ohne Heer) von rund 63,5 Mill. Menschen die Selbstversorger 15,4 Millionen ausmachen, während, soweit sich dies zunächst übersehen läßt, 29,7 Mill. versorgungsberechtigte Personen in Kommunalverbänden leben, welche die Selbstwirtschaft beantragen haben. Sonach würden, wenn diese Ziffern, die naturgemäß eine Verschiebung erfahren können, bestehen bleiben, 18,4 Mill. Menschen von 63,5 Mill. als durch die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle versorgungsberechtigt übrig bleiben. Will man sich die Aufgabe der Reichsgetreidestelle an der Hand der zu bewirtschaftenden Getreidemenge schätzungsweise vergegenwärtigen, so muß man von der nach den letztjährigen Ernteergebnissen mit 11 bis 14 Mill. Tonnen Brotgetreide zu veranschlagenden Ernte den Bedarf an Saatgut, den Bedarf der Selbstversorger und den Bedarf der versorgungsberechtigten Personen in den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden mit etwa im ganzen 6,4 Mill. Tonnen in Abzug bringen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß nur etwa die Hälfte des für das neue Erntejahr verfügbaren Brotgetreide-Vorrats von der Reichsgetreidestelle bewirtschaftet werden wird, und das erklärt sich wiederum aus der volkswirtschaftlichen Struktur der deutschen Landwirtschaft, die nicht, wie die Zweige der Großindustrie, bereits einen großkapitalistischen Konzentrationsprozeß durchgemacht hat, sondern deren Produktion in Betriebe aufgeteilt ist, deren Zahl 2 Millionen weit übersteigt, auch wenn man nur die von mehr als 2 Hektar berücksichtigt.

Die Regelung der Brotgetreide-Versorgung, wie sie der jetzige Krieg gebietet, mußte auf die geographische Zersplitterung von Produktion und Absatz Rücksicht nehmen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sind in erster Linie die großen Städte auf die zentrale Reichsgetreide-Gesellschaft angewiesen. Aber auch andere Kommunalverbände können ein starkes Interesse daran haben, die Selbstwirtschaft nicht einzuführen, hauptsächlich wenn es ihnen an den nötigen technischen Einrichtungen zur pfleglichen Behandlung des Getreides fehlt, wozu die Kommunalverbände unter Auflegung der vollen Verantwortung verpflichtet sind. Es wird in den von der Reichsgetreide-Gesellschaft herrührenden Ausführungen auch mit Recht darauf hingewiesen, daß das Risiko zu groß und das Getreide zu wertvoll ist, als daß gerade bei der Lagerung Experimente mit nur ganz geringer Sicherheit bietenden Lagerräumen gemacht werden könnten. Man wird wohl sagen können, so heißt es dann weiter, daß der Erfolg der neuen Organisation unserer Kriegsgetreideversorgung wesentlich davon abhängen wird, ob es gelingt, einzelne Reibungsflächen zwischen den Interessen der Zentralinstanz und der Selbstwirtschaft zu verringern und jedem dieser beiden maßgebenden Instrumente der ganzen Organisation dasjenige Gebiet zuzuweisen, dessen Bearbeitung ihm volkswirtschaftlich zukommt.

Die Annahme daß die scharfe Trennung zwischen Selbstwirtschaft und Zentralinstanz, wie sie die neue Bundesratsverordnung geschaffen hat, zu einer Schwächung der ursprünglichen Stellung der letzteren führen könnte, scheint zunächst durchaus begreiflich. Es ist aber schon oben angedeutet worden, daß die klare Trennung die wirtschaftlichen Funktionen der Zentralstelle einerseits und der Selbstwirtschaft andererseits einheitlicher als bisher zum Ausdruck bringt und damit auch die Stellung der Zentralinstanz letzten Endes vor Schwierigkeiten bewahren kann, die nicht im Interesse der großen Aufgabe liegen würden. Die Reichsgetreidestelle bietet in ihrem organisatorischen Aufbau eine Verbindung zwischen der behördlichen Regelung der Kriegsgetreideversorgung mit den rein geschäftsmäßigen Anforderungen, die diese stellt. Es konnte bei der ganzen Aufgabe, die sich hier der Kriegswirtschaft darbietet, ebensowenig auf die Erfahrungen privatwirtschaftlicher Geschäftsführung, wie auf die Vertretung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses verzichtet werden. Die Verbindung jener Interessen, sowie die ganze Organisation wäre freilich in dieser Form ohne den Zwang des Krieges nicht denkbar gewesen. Andererseits freilich zeigt es sich, daß auch jener Kriegszwang allein nicht ausreicht, um überall eine derartige Organisation zu bewerkstelligen. England und Italien, die beide bezüglich ihrer Brotgetreideversorgung besonders schwere Sorge empfinden, haben es bisher nicht fertig gebracht, durch eine behördliche Organisation der Getreideverteilung Herr zu werden, ob schon in England durch den Ankauf der indischen Ernte vorübergehend ein schädlicher Versuch in dieser Richtung gemacht wurde und man in Italien das Fehlen einer solchen Organisation unumwunden als schmerzlich anerkennt.